

<i>Aufgabe Gemeindenachrichten am 12.12.2017, Erscheint am 15.12.2017</i>

Dorfstrasse/Lunkhoferstrasse: Frostschäden im Belag

Das Strassenbauprojekt wurde vom Oktober 2015 bis Juni 2016 ausgeführt. Dabei wurde aufgrund der angrenzenden Altlastensanierung der Gemeinde Oberwil-Lieli der abschliessende Einbau des Deckbelags um ein Jahr zurückgestellt.

Beim bislang eingebauten Belag wurden Ende Januar 2017 nach mehrtägigen Minustemperaturen Schäden festgestellt. Der Schadenfall wurde aufgenommen und dokumentiert. Derzeit wird ein Gutachten erstellt, um zu klären, was der Grund für die Frostschäden ist.

Gemeinde, Kanton und Unternehmer haben gemeinsam abgemacht, dass sie nach Vorliegen des Gutachtens das weitere Vorgehen festlegen werden. Bis dahin ist das Bauwerk auch noch nicht abgenommen.

Hundehaltung – bitte den Kot fachgerecht entsorgen

Bereits im Oktober informierten wir Sie an dieser Stelle, dass das Öfteren der Hundekot nicht fachgerecht entsorgt wird.

Bei der Gemeindeverwaltung gingen erneut Reklamationen ein, dass vermehrt Hundekot liegen bleibt.

Wir verweisen daher noch einmal auf das für Oberwil-Lieli gültige Polizeireglement und im Speziellen auf die entsprechenden Passagen daraus:

§ 29 Tierhaltung

⁵Tierhaltende haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und private Grund Dritter nicht durch ihre Tiere verunreinigt werden. Sie sind verpflichtet, zweckmässig auf dem gesamten Gemeindegebiet den Kot ihrer Tiere aufzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.

Die Gemeinde sorgt dafür, dass auf dem Gemeindegebiet ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot zur Verfügung stehen.

Wir danken allen Hundehaltenden für die Einhaltung.

Geschwindigkeitsmessungen

Am 29.11.2017 wurde an der Berikonerstrasse im Innerorts-Bereich (50 km/h) eine Geschwindigkeitsmessung durch die Regionalpolizei Bremgarten durchgeführt. Bei einer Toleranz von 3 km/h wurden von den insgesamt 569 gemessenen Fahrzeugen total 64 Übertretungen registriert. Davon wurden 47 Übertretungen mit Aargauer Kontrollschildern, 15 Übertretungen mit einem anderen inländischen Kontrollschild und 2 ausländische Kontrollschilder festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 68 km/h. Gemäss der Bussenliste der Ordnungsbussenverordnung waren 54 der Übertretungen gemäss Ziffer 303.1.a. das heisst 1-5 km/h zu schnell (nach Abzug der Toleranz), 8 Übertretungen gemäss Ziffer 303.1.b, das heisst 6-10 km/h zu schnell und 2 der Übertretungen waren gemäss Ziffer 303.1.c, das heisst 11-15 km/h zu schnell.